

99084025049000

Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Erweiterung

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013430/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025049000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen Erweiterung
Leistungsbezeichnung II	Kraftomnibusgenehmigung Erweiterung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Verkehrsgewerbeaufsicht (BVM)
Handlungsgrundlage	Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen (BOKraft) https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/BJNR085100000.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/BJNR0C70B0023.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html

Modul

Sachverhalt

https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html

https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html

Teaser

Wenn Sie bereits eine Genehmigung für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen haben und Sie die Anzahl Ihrer Kraftomnibusse erhöhen möchten, müssen Sie eine Erweiterung Ihrer Genehmigung beantragen. Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Volltext

Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen benötigen Sie eine Genehmigung. Wenn Sie die Anzahl der Fahrzeuge für Ihr Kraftomnibusunternehmen erhöhen möchten, müssen Sie bei der für Sie zuständigen Stelle eine Erweiterung Ihrer Genehmigung beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- gültige Genehmigung
- Antrag auf Erweiterung der Kraftomnibusgenehmigung mit folgenden Angaben: Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers Wohn- und Betriebssitz bei natürlichen Personen: Geburtstag, Geburtsort Anzahl der Fahrzeuge, Fahrzeugtyp, Fassungsvermögen der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge
- Jahresabschluss oder Eröffnungsbilanz / Vermögensübersicht
- gegebenenfalls Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Fahrzeugliste

Voraussetzungen

- Sie sind bereits im Besitz einer Kraftomnibusgenehmigung.
- Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit Ihres Betriebes ist gewährleistet.
- Es liegen keine Tatsachen vor, die Ihre Unzuverlässigkeit annehmen lassen.
- Sie oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person ist fachlich geeignet.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie und die von Ihnen mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts in Deutschland.
Kosten	<p>Die Höhe der Gebühren variiert und richtet sich nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Anzahl der Fahrzeuge und • der Laufzeit der Genehmigung.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag bei der für Sie zuständigen Stelle ein und fügen alle erforderlichen Unterlagen bei. • Die zuständige Stelle bearbeitet Ihren Antrag und führt die notwendigen Anhörungsverfahren durch. • Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung zur Erteilung der Kraftomnibusgenehmigung. • Gegebenenfalls erhalten Sie die Genehmigungsurkunde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann variieren.
Frist	Liegt Ihr Antrag vollständig vor, wird innerhalb einer Frist von 3 Monaten über ihn entschieden. Die Frist kann bei Notwendigkeit um 3 Monate verlängert werden.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bvm/services/aufsichtsbehoerde-193060 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bvm/services/aufsichtsbehoerde-193060</p>
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen ist eine Genehmigung nötig. • Wer die Anzahl der Fahrzeuge für ein Kraftomnibusunternehmen erhöhen möchte, muss eine Erweiterung der vorliegenden Genehmigung beantragen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)
